

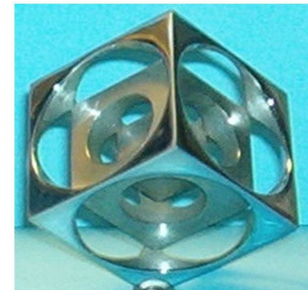
**Anlage zur E-Mail vom 18. Oktober 2017 an:**

Dr. rer. nat. R. A. Dietrich • Neues Land 26 • 21522 Hohnstorf/Elbe

**Avacon Netz GmbH**  
**Stichwort „InterFlex“**  
**Schillerstraße 3**  
  
**38350 Helmstedt**

**Zugleich zur Kenntnisnahme an:**

Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel  
Bundeswirtschaftsministerin Frau Brigitte Zypries



Ihr Zeichen / Ihre Nachricht

Mein Zeichen  
Dr. RAD

Telefon  
04139 – 6 96 91 49

E-Mail  
Rudolf-Adolf.Dietrich@t-online.de

Datum  
18.10.2017

**Das europaweite Projekt InterFlex – Neue Lösungen für grüne Netze**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

vielen Dank für das Angebot, an Ihrem Projekt „InterFlex“ teilnehmen zu können. Ich habe Ihren Flyer sehr aufmerksam und mit großem Interesse gelesen.

Leider ist mir nicht klargeworden, worin die Zielsetzung und somit der volkswirtschaftliche Nutzen bestehen soll? Ich sehe bestenfalls einen Reklametrick.

Ich will es gerne begründen:

Als ich 1961 nach Abschluss meines Studiums in die industrielle Forschung zur Entwicklung neuer Kraftwerkskonzepte kam, gab es ein ehernes, in Fels gemeißeltes Gesetz. Es lautete: bei jedem neuen Kraftwerkskonzept muss die Wirtschaftlichkeit besser sein als bei allen bestehenden, d. h., die Stromgestehungskosten, die ja bekanntlich alle Kosten enthalten, müssen geringer sein, als bei allen vorhandenen Kraftwerken.

Um dies zu erreichen, gab es grundsätzlich drei Wege:

1. Der Prozess der Energieumwandlung vom Energieträger zum Strom musste auf Verbesserung geprüft werden.
2. Die Verfügbarkeit der Kraftwerkskomponenten und somit die des ganzen Kraftwerkes musste auf Erhöhung geprüft werden.
3. Die spezifischen Anlagekosten (Herstellungskosten), damals noch in DM/kW, bezogen auf die installierte Netto-Leistung mussten reduziert werden.

**Zu 1.**

Die Energieumwandlung kann bei thermischen Prozessen nur durch höhere System-Drücke und System-Temperaturen verbessert werden. Um dies zu erreichen, sind in erster Linie die Materialforscher gefragt, um die bisher vorhandenen Grenzen der Beanspruchbarkeit zu höheren Werten zu verschieben, was aber zu jedem Zeitpunkt nur begrenzt, entsprechend des Standes der Materialforschung, möglich ist.

**Zu 2.**

Die Verfügbarkeit von Kraftwerkskomponenten kann nur durch einen höheren Aufwand bei der Qualitätskontrolle erreicht werden, was auch nur durch neue Prüf- und Messmethoden realisiert werden kann. Bei den dargebotsunabhängigen Energieträgern wurden Verfügbarkeiten erreicht, die um einen Faktor von fünf bis zehn höher lagen/liegen als bei den dargebotsabhängigen Energieträgern Wind und Photovoltaik.

### Zu 3.

Nach 1961 zeigten die Fertigungs- und Herstellungskosten aufgrund der steigenden Löhne eine ständige Tendenz nach oben, sodass auch die spezifischen Anlagekosten bei gleicher Nennleistung der Kraftwerke ständig anstiegen. Dieser Anstieg war daher nur dadurch aufzufangen, dass die Nennleistung der neuen Kraftwerke erhöht wurde. Diese Erhöhung der Nennleistung bei den neuen Kraftwerken um einen Faktor zehn bis zwanzig führte zu einer exponentiellen Degression der spezifischen Anlagekosten und zu einer Zentralisierung der Bereitstellung der elektrischen Energie. Bei der Nutzung von Wind und Sonne versucht man die Degression und die Zentralisierung durch den Zusammenschluss von vielen kleinen Anlagen (Windparks) zu erreichen, was jedoch nie gelingen kann, da mit vielen kleinen Anlagen eine exponentielle Degression der spezifischen Anlagekosten kaum erreicht werden kann.

Die unter 1. bis 3. in knapper Form beschriebenen Wege bei der Entwicklung in der Kraftwerkstechnik konnten nur durch eine jahrzehntelange, enge und intensive Zusammenarbeit auf nahezu allen ingenieurwissenschaftlichen Gebieten umgesetzt werden.

Dieser Stand der Entwicklung, von der Reduzierung der Stromgestehungskosten bis zur interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten, wurde durch das EEG zerstört. Die Forschung und Entwicklung sowie die Ausbildung von Technikern und Ingenieuren wurden auf den Kerngebieten eingestellt.

Mit Einführung des EEG ist das Streben nach Wirtschaftlichkeit durch den serienmäßigen Bau von unwirtschaftlichen Stromerzeugungsanlagen ersetzt worden. Hierzu werden von der Politik immer mehr pauschale Lösungen als Allgemeinlösungen propagiert, ohne dass die Wirtschaftlichkeit der Energiegestehungskosten nachgewiesen ist. Hierzu zählt in neuester Zeit z. B. neben den Windenergie-, Photovoltaik- und Biogas-Anlagen unter anderem der Einsatz der Strom-Wärme-Kopplung, obwohl derartige Systeme in der Energiewirtschaft, z. B. durch die Abdampfverwertung bei Gegendruckdampfturbinen oder durch den Entnahmebetrieb bei Kondensationsdampfturbinen, für spezielle Anwendungen schon seit mehr als fünf Jahrzehnten bekannt und im Einsatz sind.

Eine sozial und wirtschaftlich ausgewogene Energieversorgung wird von einem Gleichgewicht zwischen dem Strombedarf (kWh), der Strombereitstellung (kWh) und den sozialverträglichen und ressourcenschonenden Stromgestehungskosten (€/kWh) geprägt. Die Stromgestehungskosten nehmen hierbei eine Schlüsselposition ein, da sie ein Maß für den gesamten Aufwand an finanziellen, personellen und materiellen Mitteln sind, die für die Bereitstellung der Energie, hier die kWh, erforderlich sind.

Je höher dieser Aufwand insgesamt ist, desto höher sind die Stromgestehungskosten. Daher muss das oberste Ziel einer verantwortungsvollen Energiepolitik darin bestehen, die Stromgestehungskosten so gering wie möglich zu halten, da jede zu teuer bereitgestellte kWh unsozial und ressourcenschädigend ist. Diese Relation zwischen Aufwand und bereitgestellter Energie muss so festgelegt sein, dass sie sowohl dem Wohle der Volkswirtschaft als auch dem Schutz der Ressourcen dient.

Diese Wechselwirkungen zwischen dem Strombedarf, der Strombereitstellung und den Stromgestehungskosten sind durch das unsoziale sowie umwelt- und naturfeindliche EEG eklatant gestört, da in dem EEG hohe Stromgestehungskosten und somit ein hoher Ressourcenverbrauch geduldet, wenn nicht sogar gewollt sind, sodass geringe Stromgestehungskosten keine Rolle spielen, was durch die Einspeisevergütungen, die höher als die Stromkosten an der Leipziger Strombörse sind, zum Ausdruck kommt. Denn nur auf diesem Wege ist es den Profiteuren der Erneuerbaren Energien möglich, zu ihrem langfristig angelegten Profit zu kommen.

Anlagen für Erneuerbare Energien werden zurzeit nicht geplant und gebaut, um für die Volkswirtschaft kostengünstigen Strom bereitzustellen, sondern weil es den Profiteuren der Erneuerbaren Energien durch das EEG, die damit verbundene Einspeisevergütung und die privilegierte Einspeisung über 20 Jahre hohe Profite sichert, die so am Kapitalmarkt nicht zu erreichen wären. Nur so sind auch die vielen Zugeständnisse, die von den Naturschutzverbänden bezüglich des Landschafts- und Vogelschutzes zum Vorteil der Investoren der Erneuerbaren Energien gemacht werden, zu „verstehen“.

Bei der Verbissenheit, mit der von den Investoren um einen weiteren zügellosen Ausbau der völlig unwirtschaftlichen Erneuerbaren Energie gekämpft wird, ist nicht zu erkennen, dass es diesen Investoren und den sie unterstützenden Politiker/n/innen um das Gesamtwohl einer sozial orientierten Volkswirtschaft geht.

Die Energiepolitik in der Bundesrepublik ist durch wiederholte, kurzfristige und nicht fundierte Kursänderungen in einen Schlingenzustand geraten, aus dem sie nur durch eine Rückbesinnung auf die früheren Werte und Zielsetzungen, wie sie vor Einführung der unsozialen Planwirtschaft durch das EEG in der Energiewirtschaft verfolgt wurden, wieder herauskommen kann.

Es ist eigentlich unbegreiflich, wieso die gestaltenden Personen bei den Energieversorgern dieses Experiment „Erneuerbare Energien“ in dieser Form bisher so mitgetragen haben. Vom damaligen Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel wurde am 17. April 2014 in Kassel dazu noch gesagt: „Für die meisten anderen Länder in Europa sind wir sowieso Bekloppte“. Ich würde es so nicht formulieren, aber die Akteure sind als Handlanger der ideologisierten Politik zu Umverteilern von „unten nach oben“ geworden.

Aus der nebenstehenden Grafik erkennen Sie, wie die Stromkosten für einen e-on-Kunden in der Zeit vom 2000 bis 2014 angestiegen sind.

Mit anderen Worten: seit dem Antritt meiner Altersrente wird mir jeden Monat ein Teil meiner durch lange, harte Arbeit erworbenen Rente, zur Finanzierung von völlig unwirtschaftlich bereitgestelltem Strom zum Wohle der Investoren vom Staat aufgrund ideologischer Zielsetzung, genommen. Meine Rentenerhöhung konnte mit dieser Entwicklung nicht mithalten. Mir ist sehr wohl bewusst, dass viele andere Stromver-

braucher auch unter dieser unsozialen Handlungsweise leiden, während andere, vor allem die Verursacher und Investoren, diese Mehrkosten aus ihrer Portokasse bezahlen; aber so ist es eben bei einem sozialistisch geprägten, unwirtschaftlichen Planungssystem.

Weitere Erläuterungen zu dieser Grafik finden Sie in:

**Schreiben an den Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel, 20. Juli 2014  
EEG und Energiewende**

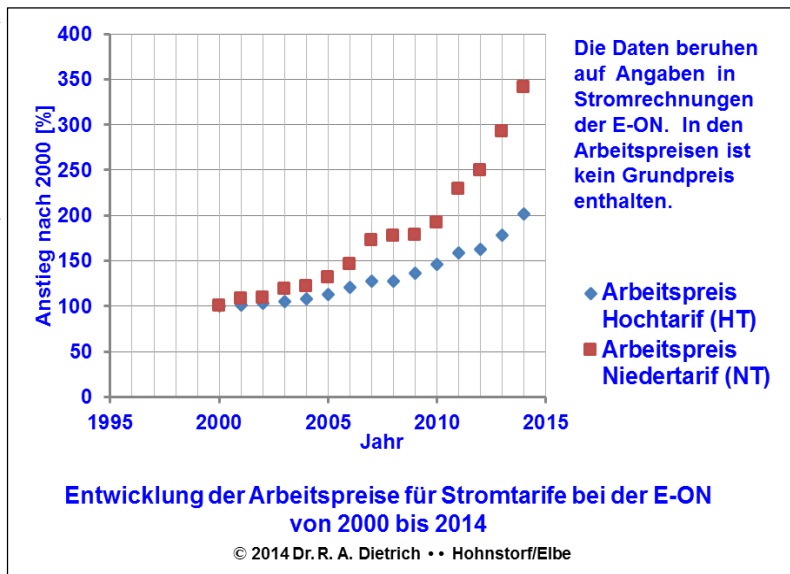
<http://www.Rudolf-Adolf-Dietrich.de/IN010/S-19.pdf>

**Artikel in der Lüneburger Landeszeitung am 15. Juli 2014**

**Umverteilung von unten nach oben beenden**

<http://www.Rudolf-Adolf-Dietrich.de/IN009/L-36.pdf>

Durch das EEG haben wir in Deutschland auf Bundesebene zwei Finanzhaushalte. Zum einen haben wir den Bundesfinanzhaushalt, der durch die verschiedenen Steuern gespeist und von der Regierung bei einer parlamentarischen Kontrolle nach Maßstäben politischer Priorität des Staates (Bildung, Gesundheit, Verkehr usw.) verwendet wird. Zum anderen haben wir den Finanzhaushalt durch das EEG, der durch die Einspeisevergütungen, die von den Energieversorgungsunternehmen mit den Stromrechnungen vom Verbraucher zwangsweise erhoben werden, gespeist wird. Dieser Haushalt wird, entsprechend der eingespeisten kWh, unter den EEG-Profiteuren aufgeteilt.



Auf diese Weise werden zwangsweise Finanzmittel von unten nach oben verlagert. Es erfolgt eine staatlich verordnete, direkte Sanierung der EEG-Lobby durch die Stromverbraucher, d.h., es sind keine Mittel aus dem Bundeshaushalt, die durch Steuern erwirtschaftet wurden. Dieses unverantwortliche Handeln hat zur Folge, dass diese Mittel durch Verzicht aufgewendet werden müssen, und zur Einschränkung an Kaufkraft in anderen Wirtschaftszweigen während der kommenden 20 bis 25 Jahre um mehrstellige Milliarden Euro-Beträge, die stetig zunehmen, führt. Eine Rückbesinnung muss daher zur Folge haben, dass bei allem Handeln die Wirtschaftlichkeit wieder als Zielfunktion zum Tragen kommt, und dass das Erzielen möglichst geringer Stromgestehungskosten wieder im Fokus allen Bestrebens steht.

Das Handeln nach dem EEG unter dem Motto

*„desto höher die Stromgestehungskosten bei Nutzung eines Energieträgers sind, desto höher muss die Vergütung sein“*

muss ein Ende haben, da ein derartiges Verhalten nicht nur unsozial, sondern auch in großem Maße ressourcenschädigend ist, denn höhere Stromgestehungskosten sind immer äquivalent zu einem höheren Bedarf an Ressourcen, gleich welcher Art.

Die Energiewirtschaft eines Landes, wie die der Bundesrepublik Deutschland, darf nicht dazu missbraucht werden, neue planwirtschaftliche Strukturen mittels hoher Stromkosten durchzusetzen, denn elektrische Energie ist nicht nur die treibende, sondern auch die tragende Kraft einer sozial geprägten Volkswirtschaft. Hohe Energiekosten durch unwirtschaftliche Anlagen beinhalten zwangsläufig einen hohen Bedarf an Ressourcen und führen zu hohen Produktionskosten, zu hohen Lebenshaltungskosten und zuletzt zu einem wirtschaftlichen Niedergang. Ohne preiswerte Energie kann keine sozial gerechte Volkswirtschaft gedeihen.

Der Begriff „Wirtschaftlichkeit“ ist also nicht nur eine Bezeichnung, sondern er ist ein Schlüssel, der zu einem weitestgehend sozialverträglichen, geschlossenen Energiekonzept führt, da jegliche Maßnahme zur Bereitstellung von elektrischer Energie aus volkswirtschaftlicher und ressourcenschonender Sicht bewertet werden kann.

Um jedoch einen ersten Schritt in diese Richtung vornehmen zu können, sollte die Energiewirtschaft erst end-ideologisiert werden, denn nur dann können die richtigen ingenieurwissenschaftlichen und ökonomischen Fragestellungen in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt und auf der Basis mathematischer Planungsstrategien (Operations Research, lineare und nichtlineare Programmierung) rechnergestützt beantwortet werden.

Hierzu sollte zuerst der Untertitel „Neue Lösungen für grüne Netze“ end-ideologisiert werden, z. B. in „Neue Lösungen für kostenwirtschaftliche Netze“ oder „Neue Lösungen für verbraucherfreundliche Netze“.

Ich möchte Sie noch auf ein Schreiben, das ich am 16. Juni 2017 an die Mitglieder des Berliner Kreises in der Union e. V. geschickt habe, hinweisen. Sie finden es in meiner Homepage unter:

<http://www.Rudolf-Adolf-Dietrich.de/IN010/S-21.pdf>

In diesem Schreiben weise ich auf einige Artikel hin, die ich aufgrund von früheren konkreten Anlässen an die Bundeskanzlerin, an Fachminister im Land und im Bund sowie an leitende Personen bei E-On, RWE und Vattenfall geschickt habe.

In der Erwartung, dass Sie Ihr EU-Projekt „InterFlex“ mit den Zielen, die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen und die Stromkosten mittelfristig wesentlich zu senken, gestalten werden, bin ich gerne bereit, meine elektrische Heizung im Rahmen des Projektes zur Verfügung zu stellen. Sehen Sie hierzu auch: **Exergetische Analyse zur Beurteilung einer Heizungsanlage mit Warmwasserkreislauf oder mit Nachtstromspeichern**, Oktober 2007 <http://www.Rudolf-Adolf-Dietrich.de/IN007/B-11.pdf>

Für eine Rückmeldung wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. rer. nat. R. A. Dietrich